Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut aus. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 233. **Montag** den 20. August 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von **Montag**, den **20. d. M.** ab wird wegen vorzunehmender Pflasterungsarbeiten der vom **Ausgange der Halleschen Straße bis zu dem in der Mittellinie der Promenade aus Schlackengußsteinen hergestellten Fußwegübergange** befindliche **Straßentheil** bis auf Weiteres

für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 16. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 6501. Dr. Georgi. Hennig.

Wohnungs-Vermiethung.

Die nördliche Hälfte des ehemal. Hospitalherhauses, Hospitalstraße Nr. 34, Parterre und 1. Etage, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör nebst Garten, soll vom 1. October d. J. an gegen einhalbjährliche Kündigung

Dienstag, den 21. dies. Mon., Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den Meistbietenden vermiethet werden, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung zum Restaurationsbetrieb.

Ebendaselbst auf dem großen Saale bei den diensthabenden Rathsdienern liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 7. August 1888.

Ia. 4762. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wagner.

Königl. Baugewerkenschule zu Leipzig.

Der Unterricht im Semester 1888/89 beginnt

Montag, den 8. October, früh 8 Uhr.

Zum Eintritt in den I. unteren Curs, in erforderlich und durch Zeugniß nachzuweisen: die Vollendung des 15. Lebensjahres,
eine auf mindestens zwei Halbjahr ausgedehnte praktische Beschäftigung im Baugewerbe,
der Nachweis über gutes Verhalten,
die Vorlegung des letzten Schulzeugnisses und die eines Impfscheines.

Außerdem ist durch eine Prüfung eine Vorbildung nachzuweisen, wie sie als Ziel der Volksschule festgesetzt ist.

Diese Prüfung findet **Donnerstag, den 4. October, früh 8 Uhr**, Nachcensuren und Prüfungen Derjenigen, welche in höhere Curse neu eintreten wollen,
finden **Freitag, den 5. October, früh 8 Uhr statt.**

Bei höherer Vorbildung kann ein Nachlaß betreffs der praktischen Beschäftigung im Baugewerke gewährt werden.

Die Anmeldungen sind bis **zum 3. September** schriftlich, später auch mündlich an den Unterzeichneten (Tauchaer. 11, I.) zu richten.

Anmeldungen früherer Schüler werden **spätestens** bis Freitag, den 5. October, erbeten.

Die Direction.
Wilh. Hey.

Bekanntmachung.

Die **Eintrittskarten** zu unserer Synagoge und deren Filiale werden

Mittwoch, den 22. August d. J., Nachmittags 3—5 Uhr

in der Gemeindekanzlei im Synagogengebäude, Tr. I., ausgegeben.

Die **diesjährigen Gemeindesteuerermittelungen sind mitzubringen.** Das vom Herrn Rabbiner Dr. **A. M. Goldschmidt** herausgegebene Gebetbuch ist ebendaselbst käuflich zu haben.

Leipzig, den 17. August 1888.

Der Vorstand
der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 20. August.

* Die vielbedeutende **Rede Kaiser Wilhelm's** wird nunmehr vom „Reichsanzeiger" veröffentlicht. Der authentische Wortlaut, welcher von den bisherigen Fassungen erheblich abweicht, ist folgender:

„Mein Herr Ober-Bürgermeister! Ich spreche Ihnen Meinen herzlichen Dank aus für die Worte, die Ich soeben vernommen, und bitte Sie, zugleich der Uebermittler Meines wärmsten Dankes für den so herzlichen Empfang an die Stadt zu sein. Ich weiß sehr wohl, daß, wie Sie eben erwähnten, die Bande inniger treuer Ergebenheit Frankfurt seit Jahrhunderten mit Meinem Hause verbunden haben. Mein Herr Großvater wußte dies wohl und erwählte deshalb die Stadt zum Ort des Standbildes. Sein Wille übertrug dem Hochseligen Prinzen das Commando des III. Armeecorps. Der scharfe, gewaltige Charakter, die mächtige Wille und das strategische Genie des Prinzen befähigten ihn besonders, an der Spitze des Armeecorps zu stehen und Brandenburgs Söhne in harter schwerer Schule heranzubilden, wie sie sich später in den Schlachten bei Bionville gezeigt haben.

Es ist eine ernste Zeit, in der wir stehen. Die großen Heerführer, die unsere Armee zum Siege geleitet haben, die beiden großen Veteranen, der Kronprinz und der Prinz Friedrich Karl, sind dahin. So lange die Geschichte berichten wird, so lange werden mein Vater als der deutsche Kronprinz und mein Oheim als der deutsche Feldmarschall par excellence als die Hauptkämpfer und die Sieger des Reiches gefeiert werden. Wie das Brandenburger Volk mit eiserner Energie und unermüdlicher Thätigkeit dem sandigen Boden seinen Ernteertrag abringt, so rang das III. Armeecorps heute vor achtzehn Jahren dem Feinde den Sieg ab. Die Leistungen aber, welche das Armeecorps vollbracht, hat es dem Prinzen und seiner Schule zu verdanken. Ich trinke auf das Wohl der Stadt Frankfurt und trinke auf das Wohl des Armeecorps.

Doch Eins will Ich noch hinzufügen, Meine Herren, im Hinblick auf den großen Tag, den wir feiern: Es giebt Leute, die sich nicht entblöden, zu behaupten, daß Mein Vater das, was er mit dem hohen Prinzen gemeinsam mit dem Schwert erkämpfte, wieder herausgeben wollte. Wer Alle haben ihn zu gut gekannt, als daß wir einer solchen Beschimpfung seines Andenkens nur einen Augenblick ruhig zuhören könnten. Er hatte denselben Gedanken als wir, daß nichts von den Errungenschaften der großen Zeit aufgegeben werden kann. Ich glaube, daß wir sowohl im III. Armeecorps, wie in der gesammten Armee wissen, daß darüber nur eine Stimme sein kann, daß wir lieber unsere gesammten 18 Armeecorps und 42 Millionen Einwohner auf der Wahlstatt liegen lassen, als daß wir einen einzigen Stein von dem, was Mein Vater und der Prinz Friedrich Karl errungen haben, abtreten. In diesem Sinne erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Meiner braven Brandenburger, der Stadt Frankfurt und des III. Armeecorps!"

* Ueber die **Reise des Kaisers Wilhelm nach Wien** meldet die officiöse „Budapester Correspondenz", es sei nunmehr endgiltig festgestellt, daß der Kaiser Ende September für mehrere Tage nach Wien kommt. Es sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Kaiserin Augusta Victoria den Kaiser begleite. — Wie man der „Nationalzeitung" aus Rom meldet, wird der Ministerpräsident Crispi in den nächsten Tagen seine Reise nach Friedrichsruhe zum Besuch des Fürsten Bismarck antreten. Von Friedrichsruhe begiebt sich Herr Crispi nach Karlsbad, wo dessen Gattin zum Curgebrauch noch weilt. — Aus Pest kündigt man (wie wir hier im Zusammenhange wiederholen) an, daß Graf Kalnoky im Laufe der nächsten Wochen eine Begegnung mit dem Fürsten Bismarck, wahrscheinlich in Friedrichsruhe, haben werde. Darüber, ob Crispi und Kalnoky zu gleicher Zeit in Friedrichsruhe eintreffen werden, verlautet nichts Authentisches.

* Se. Majestät der Kaiser hat neuerdings, wie die „Deutsche Colonialzeitung" vernimmt, den Mitgliedern des provisorischen Comités, welches mit den Vorbereitungen für eine deutsche Expedition zum Entsatze Emin Paschas beschäftigt ist, seine wärmste Sympathie für das Gelingen des Unternehmens aussprechen lassen.

* Wir entnehmen Pariser Blättern, daß Madame Jul. Adam in der „Nouvelle Revue" eine Erklärung veröffentlicht hat, die in folgendem Satze zu gipfeln scheint: „Ich versichere auf meine Ehre die Echtheit des von mir veröffentlichten Schriftstückes (angeblicher Bericht des Fürsten Bismarck an weiland Se. Majestät Kaiser Friedrich); ich versichere ferner auf meine Ehre die Authenticität des vom Grafen Vasili in der „Nouvelle Revue" veröffentlichten „Staatsgeheimnisses" (angeblicher geheimer Vertrag zwischen Deutschland und Belgien) und ich versichere auf meine Ehre die Echtheit der bulgarischen Schriftstücke." — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt dazu: „Ja freilich, wenn Madame J. Adam ihre „Ehre" dafür engagirt, so ist das eine andere Sache! Aber in Rußland wird man ihr doch keinen Glauben schenken; das wird durch die dumme Ungeschicklichkeit verhindert, die Geschichte der Stettiner Einladung hineinzubringen. In Rußland weiß man ebenso gut, wie bei uns, daß eine solche Einladung nicht ergangen ist, daß also auch die angebliche Verstimmung über deren Ablehnung unmöglich ist, und daß folglich auch der Reichskanzler niemals in dem ihm imputirten Sinne geschrieben haben kann."

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt officiös:

Die herzliche Aufnahme, welche Kaiser Wilhelm bei seiner Rundfahrt an den nordischen Höfen gefunden hat, war der durch ihre deutschfeindlichen Tendenzen bekannten „Agence Havas" in Paris natürlich ein Dorn im Auge. So viel an ihr lag, durfte die unangenehme Wahrheit nicht bekannt gemacht, vielmehr mußte die Gelegenheit benutzt werden, um Diejenigen, die möchte genug sind, sich an einem Abonnement auf die Depeschen dieser Agence für sachlich gut bedient zu halten, über die guten Beziehungen Deutschlands zu seinen nordischen Nachbarn wissentlich zu belügen. So verbreitete die in Tanger stehende Agentur der genannten Agence am Tage nach dem Eintreffen Kaiser Wilhelm's in St. Petersburg, daß „der Besuch daselbst fast unbemerkt geblieben sei". Aus W. v. M. meldete sie sodann, die Bevölkerung von Stockholm habe den Kaiser eisig kühl empfangen, und auch in Kopenhagen sei die Aufnahme des hohen Gastes eine sehr kalte gewesen.

Lügen haben indeß nach einem alten Sprichwort kurze Beine; und so sind nun die falschen Depeschen der „Agence Havas" ihrem verdienten Schicksale nicht entgangen, denn auch in Tanger wird man mittlerweile in die Lage versetzt worden sein, die Verlogenheit der „Havas"-Mittheilungen zu erkennen.

* Der Kaiser hat den Staatsminister von Boetticher zum Vice-Präsidenten des preußischen Staatsministeriums ernannt.

* Nach §. 9 des preußischen Gesetzes vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für römisch-katholische Bisthümer, bleibt die Bestimmung über die Verwendung der während der Einstellung der Leistungen aufgesammelten Summen einem besonderen Gesetz vorbehalten. Dieser Vorbehalt hat auch nach Wiederherstellung des staatskirchlichen Friedens nicht erledigt werden können. Die zweckentsprechende Lösung der Frage unterliegt eben erheblichen Schwierigkeiten. Man ist jetzt aber zu der Annahme berechtigt, daß letztere überwunden sind und daher die erforderliche Gesetzesvorlage den Landtag voraussichtlich in der nächsten Session beschäftigen wird. Ebensowenig wird man in der Annahme fehlgehen, daß ein Theil der angesammelten Gelder für katholisch-kirchliche Baucwecke verfügbar gemacht werden soll.

* Die „Daily News" vom 16. August schreiben: „Sir Morell Mackenzie, der verstorbene deutsche Kaiser und die deutschen Aerzte. — Das Werk wird Facsimiles von der Hand des verstorbenen Kaisers und andere Skizzen enthalten und nicht nur eine persönliche Vertheidigung des Sir Morell gegen die persönlichen Angriffe enthalten, sondern einen historischen Bericht des langdauernden täglichen Verkehrs mit dem Kaiser. Die englische Ausgabe wird in Kron-Octav erscheinen von etwa 200 Seiten und wird von Sampson, Low, Marston Searle und Rivington (Limited) verlegt. Wir vernehmen, daß jede Seite zur Durchsicht Ihrer Majestät vorgelegt wird, ehe sie in die Presse geht. Es ist Vorsorge getroffen für das gleichzeitige Erscheinen in Europa und Amerika." — Den „England und Deutschland" sind wir bereits auf „Europa und Amerika" gekommen; hoffentlich werden die interessanten Bewohner Süd-Afrikas nicht vergessen. Immerhin bleibt die Energie bewundernswerth, mit welcher dieser treffliche „Arzt" sich durch die Presse vor den Augen des Publicums zu halten weiß. Wir haben noch viel zu lernen in Deutschland in Bezug auf — Reclame und Marktschreierei.

* Im August 1887 wurde König Malietoa von Samoa von den Deutschen gefangen genommen und Tamasese als König eingesetzt. Um die Inseln dem Einfluß des gefangenen Königs zu entziehen, wurde Malietoa nach Kamerun gebracht und dort internirt gehalten. Nunmehr meldet der Telegraph, daß der Dampfer „Ella Woermann", welcher dieser Tage Madeira auf der Heimfahrt passirte, den König Malietoa an Bord hat; dieser interessante Fremdling aus der Südsee wird daher bald in Deutschland ankommen. Ueber den Zweck seiner Deutschlandfahrt verlautet noch nichts.

Zur Lage.

NLC. Berlin, 18. August. Eine öffentliche Erklärung des Freiherrn von Hammerstein gegen den Herrn Consistorialrath Dr. Leuschner-Merseburg bringt den von ersterem s. Z. im preußischen Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrag wieder in Erinnerung. Der hochconservative Führer will die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Gründung des Evangelischen Bundes im Gegensatz zu dem Antrag Hammerstein-Kleist erfolgt sei. Herr Pfarrer Thümmel habe diese Ansicht „über die eigentlichen für die Gründung des Bundes maßgebend gewesenen Motive unter Bezugnahme auf seine sehr genaue Kenntniß der Entstehungsgeschichte desselben ausdrücklich bestätigt." Wir sind nicht so genau unterrichtet, wie Herr Pfarrer Thümmel es nach Angabe des Freih. von Hammerstein wäre, glauben indessen, daß die „eigentlichen" mit den öffentlich kundgegebenen Absichten der Bundesgründung doch dahin übereinstimmten, daß der Bund die in dem Protestantismus aufgedrungene Abwehr zu einer gemeinsamen Arbeit aller Bekenner desselben machen sollte. Wäre es übrigens richtig, was Herr Pfarrer Thümmel bestätigt haben soll, so würden die Begründer des Evangelischen Bundes nur einen Gedanken weiter verfolgen, der in der Mitte der siebziger Jahre im hochkirchlichen Lager mit lebendigem Eifer verfochten wurde. Bis dahin, bis die evangelische Kirche mit den abschließenden Gesetzen von 1876 ihre neue Verfassung erhalten hatte, war man in jenem Lager der entschiedenen Meinung, daß der wirksamere Schutz der Freiheiten der evangelischen Kirche in der möglichst engen Anlehnung an den Staat zu erkennen sei: Man wollte das Mitwirkungsrecht des Staates insbesondere deshalb in möglichst großem Umfang gewahrt wissen, weil man besorgte, es möchte sonst das in weiteren Kreisen der evangelischen Bevölkerung lebhaft vertretene Gemeindeprincip den entscheidenden Einfluß an sich reißen. Jetzt, nachdem man in diesem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum der ersten Wirksamkeit der neuen Kirchenverfassung die Synoden hinreichend mit hierarchischen Bestrebungen durchsetzt hat, verlangt man selbst eine weitere Lösung jener innigen Verbindung der evangelischen Kirche mit dem Staate, wie sie der geschichtlichen Entwickelung und den Lebensbedingungen der Kirche von der Reformationszeit an am besten zu entsprechen schien. Der Staat als solcher ist ja nicht gehalten, die ihm bisher verbliebenen Rechte unter allen Umständen für sich in Anspruch zu nehmen. Wohl aber muß er der Erwägung Raum geben, daß dieselben eine hohe Fülle von Macht umschließen, sowohl der forschenden und lehrenden Wissenschaft gegenüber, wie auch im Hinblick auf das Volksleben, welches in keinem Gebiete dem Einfluß der kirchlichen Entwicklung gänzlich entzogen werden könnte. Andererseits glaubt sich der Staat bewußt zu sein, die ihm verbliebenen Rechte allerwegen nach bestem Ermessen nur zum Nutzen wahrer Freiheit, auch der evangelischen Freiheit gebraucht zu haben. In Anbetracht dessen erzeugt sich doch für den Staat die ernste Pflicht, sorgfältig zu prüfen, — wenn er überhaupt auf weitere Rechte jetzt bereits verzichten wollte, wer der berufenste Empfänger derselben wäre. Nicht minder würde es eingehender Erwägung bedürfen, ob das in der geschichtlichen Entwicklung der evangelischen Kirche als eine der wohlthätigsten Einrichtungen erkannte oberste Bischofsrecht des Königs von Preußen bei Gewährleistung der erhobenen hochkirchlichen Ansprüche noch aufrecht erhalten werden könnte. Herr von Hammerstein hat auf die Frage des Reichskanzlers, wie er dieses Summepiskopat fortdauern lassen wolle, wenn sein Antrag Gesetz würde, nichts zu erwidern gewußt. Auch in der Berathung des Herrenhauses hat man sich mit der ausweichenden Bemerkung darüber hinweggeholfen, daß die Kirche nur von dem quasi Missummepiskopat des interconfessionellen Landtags und von der Vormundschaft des Staatsministeriums befreit werden solle. Wenn aber so ernste Bedenken gegen den Antrag Hammerstein noch obwalten, und insbesondere durch dessen Vorhandensein die Vereinigung der protestantischen Kirchenangehörigen zu dringenden gemeinsamen Aufgaben gestört wird, so wäre es bei Weitem noch kein Vorwurf für den Evangelischen Bund, wenn er sich selbst in directen Gegensatz zu jenem Antrag gebracht hätte.

Socialpolitisches.

N.L.C. Der „Allgemeine deutsche Handwerkertag", welcher im Laufe der Woche in München veranstaltet worden, hat eine ziemlich umfangreiche Arbeit vollbracht, insoweit die Kundgebung und Beschlußfassung von Wünschen aller Art dafür gelten kann. Wenn sich die Berichterstattung in den Tagesblättern zumeist darauf beschränkt, die formulirten Wünsche ihrem Hauptinhalt nach mitzutheilen, so wird der „Handwerkertag" selbst am wenigsten Ursache haben, sich über dieses dürftigere Maß von Rücksicht zu beschweren. Seinem Wollen und Wünschen fehlt vor Allem die verständige Selbstbeschränkung, also die Voraussetzung, daß er auch für die Gesetzgebung und Verwaltung von Einfluß werden könnte. Ein flüchtiger Blick auf die fast endlose Reihe von Beschlüssen zeigt schon, daß geradezu in die sämmtlichen Gebiete unseres Rechts- und Erwerbslebens, ebenso in das gesammte Schulwesen mit tief einschneidenden Veränderungen eingegriffen werden müßte, um „das Handwerk dem Handwerker wiederzugeben", — so nämlich, wie es die im Handwerkertage vertretene Minderheit der mittleren und Kleingewerbe sich vorstellt. Ist dies schon ein bedauerlicher Zug von unpraktischer Interessenwahrung, so vermindert sich die Bedeutung der bunten Musterkarte von Beschlüssen noch durch die mangelhafte Gründlichkeit, die nicht nur in der Vorbereitung und Berathung, sondern auch in dem Text der Beschlüsse sofort erkennbar wird. Da finden wir eine Resolution, kraft deren der Centralvorstand beauftragt wird, dahin zu wirken, daß in das bürgerliche Gesetzbuch Bestimmungen aufgenommen werden, „durch welche die Forderungen des Handwerkers aus seinen Lieferungen nach den früheren Bestimmungen des alten preußischen Landrechts bevorzugt werden." Eine andere Resolution beansprucht von demselben Rechtsgesetz, daß „Forderungen der Handwerker an Bauherren allen anderen vorangehen." Ein dritter Beschluß fordert vom Staat, bezw. der Communalverwaltung Schaffung eines „billigen" Credits — bekanntlich auch eine Forderung der äußersten Richtung in der agrarischen Bewegung, sodann Gewährung der nöthigen Betriebskräfte (Gas, Wasser u. s. w.) zu „ermäßigten" Preisen, und „Schaffung gemeinsamer Betriebseinrichtungen" wie sie, nur viel klarer, auch der Socialismus anstrebt. Eine vierte Resolution erklärt sich sogar gegen die Einführung der Altersversorgung in dem Handwerksbetrieb, ehe nicht „das Handwerk dem Handwerker wieder durch die Gesetzgebung zurückgegeben ist." Abgesehen davon, daß in dem letzteren Postulat wieder einmal Ursache und Wirkung verkehrt werden, sind sämmtliche Beschlüsse zu Stande gekommen, ohne daß die Versammlung irgendwie über die Schwierigkeiten rechtlicher und volkswirthschaftlicher Natur aufgeklärt worden wäre. Die Berichterstatter haben sich augenscheinlich mit Fachmännern, die hierüber Auskunft geben konnten, gar nicht vorher benommen. Sie bewegen sich übereinstimmend in demselben Gedankengang, daß das Handwerk sich in einem Nothstand befinde, folglich die Gesetzgebung helfen müsse. Der Gesetzgeber soll nicht etwa denken, er habe seinerseits das Recht, oder gar die Pflicht, alle weittragenden ökonomischen Beziehungen mit in Betracht zu nehmen, wenn er an diese Forderungen prüfend herantritt, er soll nur helfen, d. h. beschließen, was ihm angesonnen wird. Einmal hatte ja eine Reichstagsmehrheit über einen Antrag Ackermann sich zusammengefunden, um auf diesem Wege Wandel zu schaffen. Nach der Hand stellte sich heraus, daß diese Gesetzgeber die Unmöglichkeit der Ausführung ihres Beschlusses selbst zugestehen mußten. Es zeigt sich, daß die Freunde des Innungszwangs davon zwar nichts gelernt haben, inzwischen aber noch weiter, bis zur Anfeindung der Erwerbsfreiheit fortgeschritten sind, während gleichzeitig eine großartige Entfaltung gewerblichen Fleißes in den Ausstellungsräumen gerade in München doch beredter, als es Worte vermöchten, den Bestrebungen des Handwerks die förderlichen Bahnen anweisen konnte.

* In unserem Berichte über den **Handwerkertag in München** findet sich eine Stelle, welche, wie wir aus anderen Berichten entnehmen, nicht die Thatsache, sondern das subjective Empfinden des Berichterstatters wiedergiebt. Landtagsabgeordneter **Wetzlich** aus Dresden hat bei Schluß des Handwerkertags auf diese Stelle hingewiesen. Danach ist die Rede Dr. **Oertel's** nicht mit Kopfschütteln, sondern mit stürmischem Beifall aufgenommen worden und danach habe Dr. Oertel keine Lobrede auf die conservative Partei gehalten und derselben das Monopol der Handwerkerfreundlichkeit zugesprochen, sondern seine Lobrede habe thatsächlich nur dem ehrlichen deutschen Handwerke gegolten, zu dessen Unterstützung die conservative Partei mit anderen bereit sei. — Ob nun dieses Urtheil über die Rede auch rein objectiv ist, wagen wir nicht zu entscheiden, die Rede liegt nicht im Wortlaut vor, wir haben auch kein Verlangen danach, sie zu lesen — wir haben aber gern der Anschauung des Herrn Wetzlich Raum gegeben, da in der That unser Berichterstatter in der ersten Theile der fraglichen Stelle sich sehr geirrt haben muß.

Colonialpolitisches.

* **Berlin**, 18. August. Ueber England kommt zu uns eine Nachricht, die für die Entwickelung unserer Colonie in Ostafrika von hoher Bedeutung ist. Der Vertrag, den die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft mit dem Sultan von Zanzibar über die Verpachtung des zu dem Sultanat gehörigen Festlandsgebietes abgeschlossen, ist endlich perfect geworden. An 14 Küstenpunkten ist unter dem Donner der Geschütze die deutsche Flagge mit der des Sultans gehißt worden. Die Bedeutung des Actes und des Vertrages ist damit vollkommen klargestellt. Die Hoheits- und Besitzrechte des Sultans sind nicht aufgehoben worden durch das mit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft geschlossene Abkommen, der Sultan hat sich nur zu Gunsten der Gesellschaft für eine Reihe von Jahren und gegen eine feste Entschädigung der Ausübung derselben begeben. Zu den Streit, wem das Verdienst beizumessen sei, diese für die fernere Entwickelung der Colonie hochbedeutsame Errungenschaft herbeigeführt zu haben, haben wir uns nicht einzumischen. Genug, daß endlich erreicht ist, wonach lange gestrebt, und daß zu gleicher Zeit bessere Beziehungen zwischen den Deutschen und dem Sultan von Zanzibar hergestellt sind. Persönliche Verhältnisse, die jetzt beseitigt, scheinen in dieser Beziehung sehr erschwerend gewirkt zu haben. Es kann aber jetzt kein Grund zu der Besorgniß der Wiederkehr ähnlicher Zwischenfälle, wie sie früher sich mehrfach den deutschen Unternehmungen hindernd in den Weg gestellt, mehr vorhanden sein, nachdem jüngst erst auch einer der Hauptgegner der deutschen Ansiedelung in Ostafrika, der im Dienste des Sultans stehende General Matthews, mit dem Kronorden 2. Classe vom Kaiser ausgezeichnet ist. Ueber die Bedeutung des Vertrags für die deutsche Colonie braucht kaum noch ein Wort verloren zu werden. Sie hat jetzt auf der ganzen Strecke ihres Gebietes Zutritt zum Meere, während nach dem deutsch-englischen Abkommen nur von zwei Hafenstellen aus, von Pangani und Dar-es-Salaam, der Verkehr mit dem deutschen Hinterlande ermöglicht war. Ueber die Erfolge der ersten Anbauversuche hört man nur wenig, aber dies Wenige klingt sehr hoffnungsvoll. Wir können mit dieser stillen Arbeit nur zufrieden sein; das Reclamegeschrei der früheren Tage hat der deutschen Colonialbewegung kaum Freunde erworben.

Marine.

* Aus **Kiel**, 17. August wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben: „Wie jetzt nach den endgiltigen Programm feststeht, werden die Schlußübungen der Manöverflotte in der Zeit vom 11. bis 20. September im westlichen Theil der Ostsee, hauptsächlich in der Eckernförder und Kieler Bucht stattfinden. Die kaiserlichen Zimmer im Schlosse sollen in der zweiten Septemberwoche in Bereitschaft stehen. Hält man damit das Wort des Kaisers bei seinem Abschiede von der Flotte zusammen: „In sechs Wochen sehen wir uns wieder", so dürfte auf den Besuch des Kaisers Mitte September zu rechnen sein. Die Haupt-Festungs-Kriegs-Uebungen in Kiel und Wilhelmshaven sollen in diesem Jahre unter Leitung des Stationschefs stattfinden und zwar in Kiel vom 29. August bis zum 1. September und in Wilhelmshaven vom 4. bis 8. September. Hier wird also Vice-Admiral Freiherr v. d. Goltz zum ersten Mal ein großes combinirtes Manöver leiten. — Die Ablösungsmannschaften für den Aviso „Loreley" sollen am 25. d. M. von Wilhelmshaven nach Gibraltar befördert werden, wo, wie alljährlich, die Ablösung erfolgt. Lieutenant z. S. v. Wasserwitz ist an Stelle des Lieutenants z. S. Richter als erster Officier an Bord des Fahrzeuges commandirt.

Militairisches.

* Das mecklenburgische Füsilier-Regiment Nr. 90 feierte am Mittwoch, 16. August, in Rostock sein hundertjähriges Bestehen. Ueber die Feier wird der „Vossischen Zeitung" von dort geschrieben:

Außer dem Großherzog und dem commandirenden General des IX. Armeecorps, General der Infanterie v. Voigts-Rhetz, waren auch der neue Commandeur der 17. Division, Generallieutenant v. Derenthall und der mit der Führung der 34. Infanterie-Brigade beauftragte Oberst v. Wietsch-Kolenegk, sowie viele andere active und ehemalige Officiere anwesend. Eine Soirée fand vorgestern Abend statt. Sie bestand in der Aufführung eines vom Lieutenant v. Gundlach II. gedichteten Festspiels, dessen Handlung die Geschichte des Regiments in vier Bildern darstellte. Gestern Vor-